

Überprüfung und Fortschreibung der objektiven Bemessungsgrundlagen auf Basis der von Mummert-Consulting im Gutachten 2005 vorgelegten Berechnungsgrundlagen (Risikoanalyse und Schutzzieldefinition)

1. Grundsätzliches

Der vorliegende Bericht von FW schreibt die im Oktober 2005 im Rahmen des Gutachtens der Firma Mummert Consulting zur „Interkommunalen Zusammenarbeit“ vorgelegte Bemessungsgrundlage für die Feuerwehr Nürnberg fort und prüft den aktuellen Stand. Über das Ergebnis soll im Stadtrat berichtet werden. Dieser Auftrag ergibt sich aus der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 24.11.2006 (Anlage 1). Die fortwährende Überprüfung ist alle fünf Jahre durchzuführen und erstreckt sich demnach auf den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2011.

Wesentlicher Kern der zyklisch zu überprüfenden Bemessungsgrundlagen ist die Risikoanalyse des Nürnberger Stadtgebietes anhand eines Gefahrenkatasters zur Identifikation der Gefahrenschwerpunkte und die Schutzzieldefinition der Feuerwehr zur planerischen Auslegung des personellen und technischen Bedarfs.

Die Prüfung und Anpassung des Gefahrenkatasters erfolgt auf Basis des Mummert-Gutachtens und auf den bei StA vorhandenen amtlichen Daten.

2. Rückblick auf den Berichtszeitraum

Seit dem 01.01.2007 hat sich bei FW folgendes verändert:

- 2.1. Zum 01.01.2007 wurde die Rettungsleitstelle des Bayerischen Roten Kreuzes von FW übernommen und mit der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr zur Integrierten Leitstelle (ILS) verschmolzen. Sie ging im September 2010 voll umfänglich in dem neuen, mit modernster Leitstellentechnik ausgestatteten Funktionsgebäude auf der Feuerwache 4 am Hafen in Betrieb. Die ILS ist in den sechs beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger-Land, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt) gemäß dem Gesetz zur Einführung Integrierter

Leitstellen vom 25.7.2002 (ILSG) für die Alarmierung und Einsatzbegleitung in den Bereichen Notfallrettung, Krankentransport, Feuerwehr und Katastrophenschutz zuständig. Im Jahr 2011 wurden 471.246 Notrufe bearbeitet sowie 90.611 Rettungsdiensteinsätze, 113.872 Krankentransporte und 12.811 Feuerwehreinsätze disponiert. Es entstand die derzeit drittgrößte und komplexeste Leitstelle Deutschlands.

Die Aufgaben werden für den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg“ (ZRFN) durchgeführt. Die ILS ist zum überwiegenden Teil durch die Krankenkassen und die Gebietskörperschaften drittmittelfinanziert, wodurch sich gegenüber der ehemaligen Feuerwehreinsatzzentrale im Personalbereich faktisch dauerhaft Einsparungen ergeben (überschlägige Finanzierung von 6,7 statt 16 Stellen durch die Stadt).

- 2.2. Die Inbetriebnahme der ILS hatte jedoch u.a. auch umfängliche Umstrukturierungsmaßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich innerhalb von FW zur Folge. Unter anderem musste die Zahl der Personalfunktionen (= aus einsatzorganisatorischen Gründen täglich zu besetzende Stelle im Wachdienst) von 84 auf 85 erhöht werden, da auf der Feuerwache 4 mit Inbetriebnahme der ILS im September 2010, analog zu den anderen Feuerwachen, eine Wachzentrale in Betrieb genommen wurde. Diese übernimmt die Aufgaben im betrieblichen und einsatzorganisatorischen Ablauf, die früher durch die Feuerwehreinsatzzentrale für die Wache 4 noch mit erledigt werden konnten. Bedingt durch bayernweit rechtlich bindenden Vorgaben des ILSG und den hohen Auslastungsgrad (siehe 2.a) können die Aufgaben einer Wachzentrale durch die ILS nicht mehr erfüllt werden.
- 2.3. Die Personalbemessung erfolgt, wie im Stadtratsbeschluss festgesetzt, in turnusmäßigen standardisierten Personalbedarfsberechnungen mit OrgA.
- 2.4. Gemäß Stadtratsbeschluss wurde die bei OA angesiedelte Stabstelle Katastrophenschutz zum 01.05.2008 bei der Feuerwehr angegliedert, personell verschlankt und völlig umorganisiert. Es entstand das in der „Abteilung Einsatz, Organisation und Bevölkerungsschutz“ angegliederte „Sachgebiet Bevölkerungsschutz“, welches die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle übernahm. Die Führungsabläufe in der Stadt wurden durch die „Geschäftsweisung für Großschadensfälle, koordinierungsbedürftige Ereignisse und Katastrophen“ (GGKK) neu strukturiert. Diese Neuordnung des Katastrophenschutzes der Stadt Nürnberg hat sich bereits im Zuge von Großeinsätzen (z.B. Bombenentschärfungen in der Gugel-, Pfälzer- und HansasträÙe) und koordinierungsbedürftigen Ereignissen (z.B. Evakuierungsplanung Klinikum Nürnberg Nord wegen eines

möglichen Fliegerbombenfundes bei Baumaßnahmen, Pandemievorbereitung, Schneelastproblematik 2011) bewährt. Unter Beteiligung der Stadtspitze - vertreten durch den Oberbürgermeister und den 2. Bürgermeister sowie durch BgA/L - wurden Übungen (z.B. LÜKEX 2010, Stabsrahmenübung 2011) und die oben erwähnten Einsätze abgearbeitet. Besonders hervorzuheben sind hier die Synergieeffekte durch den Wegfall der Schnittstellen zwischen operativer und administrativer Gefahrenabwehr, was zu einer Verschlankung und Beschleunigung der notwendigen Arbeitsabläufe sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Abarbeitung außergewöhnlicher Schadenslagen führt. Es muss jedoch festgestellt werden, dass wegen veralteter Katastrophenschutzplanungen sowie der vielen extern von Bund- und Land gesteuerten Veränderungen im Katastrophen- und Zivilschutz das Sachgebiet an personelle Kapazitätsgrenzen stößt. Der hier zusätzlich erforderliche Personalbedarf wird im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens zum Haushalt 2013 behandelt.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Warnung der Bevölkerung durch Sirenen und der koordinierten Öffentlichkeitsinformation im Katastrophen- und Koordinierungsfall (Bürgertelefon und Medienzentrum).

2.5. Die Verteilung der Zuständigkeiten im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes (VB) zwischen Bauordnungsbehörde und Feuerwehr blieben unverändert.

2.6. FW orientiert sich bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen am „strategischen Fahrzeuggesamtkonzept 2010“, das der 2.BM nach einer Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 10.09.2003 vorgestellt hatte. Demnach gelten folgende Planungsgrößen:

- Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
- Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
- Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein.

Nur mit diesen Planungsgrößen ist sichergestellt, dass Fahrzeuge auf dem Stand der Technik sind sowie ausfallsicher betrieben werden können. Außerdem ist insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Zustand des Fahrzeugparks eine wichtige Voraussetzung für Motivationserhalt und Nachwuchsgewinnung.

Da sich im Berichtszeitraum abzeichnete, dass die Zielgrößen mit dem bisherigen Verfahren des Ringtausches (ersetzte Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr werden den Freiwilligen Feuerwehren zugeteilt) in absehbarer Zeit alleine nicht erreicht werden konnten, erfolgte eine Neuausrichtung in der Planung. Gemeinsam mit der Führung der

Freiwilligen Feuerwehr wurde ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, das die aktuelle Leistungsfähigkeit und die Stellplatzmöglichkeiten der 18 Wehren berücksichtigte. Das Ringtauschverfahren wurde ergänzt durch die Beschaffung von kleineren, den örtlichen Gegebenheiten angepassten und finanziell günstigeren Löschfahrzeugen. Im Jahr 2011 wurden sieben Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr und sieben kleinere Löschfahrzeuge für die freiwilligen Feuerwehren beschafft. Zumindest bei den Löschfahrzeugen konnte man damit im letzten Jahr erstmals erreichen, dass kein im Einsatz befindliches kommunales Fahrzeug älter als 25 Jahre ist. Das Durchschnittsalter bei den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren konnte von 21,9 Jahre (Anfang 2011) auf 17,2 Jahre (Anfang 2012) gesenkt werden. Dies entspricht erfreulicherweise einem historischen Tiefstand. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr liegt jedoch immer noch knapp über 14 Jahre. Etwas mehr als ein Drittel ist dabei immer noch älter als 15 Jahre. Die stetige Ersatzbeschaffung verschiedener Einsatzfahrzeuge muss daher auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Für die Haltung und Verbesserung des derzeitigen Standards sind weiterhin umfangreiche Beschaffungen notwendig.

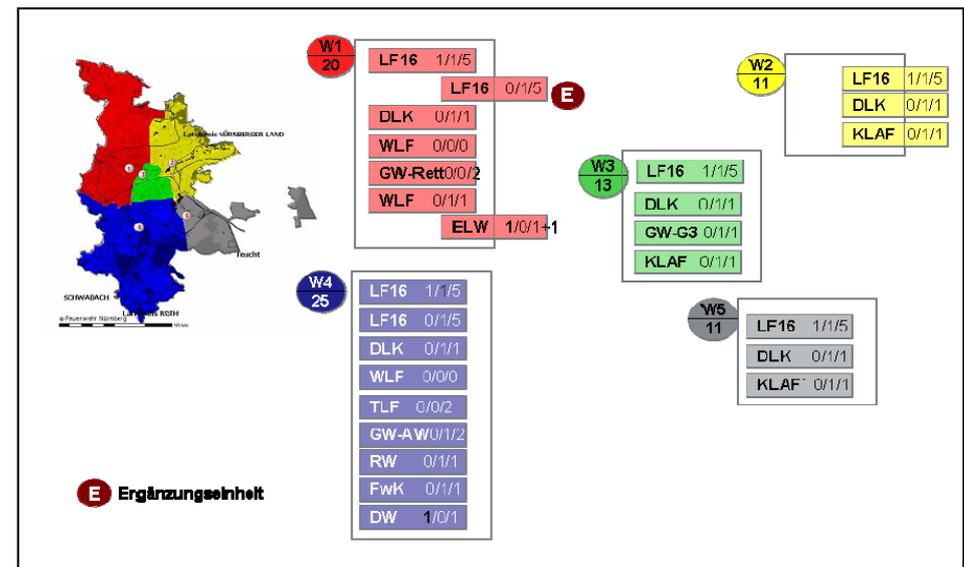
- 2.7. Nach zeitnaher Prüfung und ergänzendem Stadtratsbeschluss im Januar 2008 stand fest, dass die baufällige Feuerwache 1 in der Reutersbrunnenstraße als Neubau an einem geeigneten Standort neu zu errichten ist. Das Grundstück an der Ecke Maximilianstraße / Reutersbrunnenstraße wurde durch die Stadt erworben und ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Grundsteinlegung ist im ersten Quartal 2014, die Baufertigstellung in 2016 und die Inbetriebnahme in 2017 geplant. Durch den neuen Standort direkt am Ring werden sich die Eintreffzeiten vor allem in den nordwestlichen Stadtrandgebieten im Westen und Norden verbessern.

3. Bestehende Bemessungsgrundlagen für FW

3.1. Schutzzieldefinition

Bedingt durch die nahezu personalneutrale Inbetriebnahme der zusätzlichen Feuerwache 5 am 01.12.2004 musste damals das Konzept für die Alarmierung und die Funktionsverteilung auf den Wachen der Berufsfeuerwehr (BF) völlig neu geplant werden. Hierzu wurde eine Schutzzieldefinition als Planungsgrundlage in der „Dienstanweisung Alarm- und Ausrückdienst“ (DA AAD) definiert, aus der sich für jede Wache der Fahrzeug-, Funktions- und damit letztlich der Personalbedarf ableiten lässt (Anlage 2: Auszug Punkt 3.2 und 3.3 der DA AAD). Im Neukonzept wurden drei kleinere „Gruppenwa-

chen“ im Stadtkern (Feuerwachen 2, 3 und 5) und zwei größere „Zugwachen“ für die südwestlichen und nordwestlichen Stadtbereiche (Feuerwachen 1 und 4) gebildet. Die Gruppenwachen müssen jeweils bereits ab mittelschweren Schadensereignissen (z.B. Zimmerbrände, Verkehrsunfälle mit Einklemmten usw.) durch Löschfahrzeuge benachbarter Wachen taktisch ergänzt werden („Rendezvous-System“, siehe beispielhaft nachfolgende Grafik aus dem Mummert-Gutachten für einen Zimmerbrand im Wachbereich der Feuerwache 2).



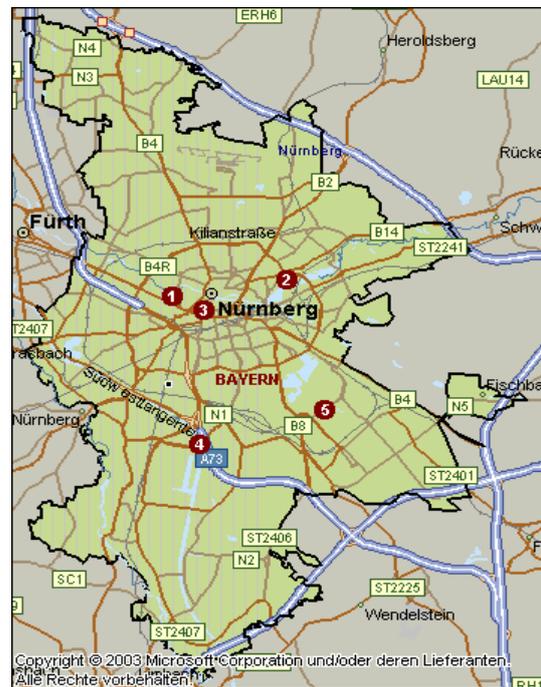
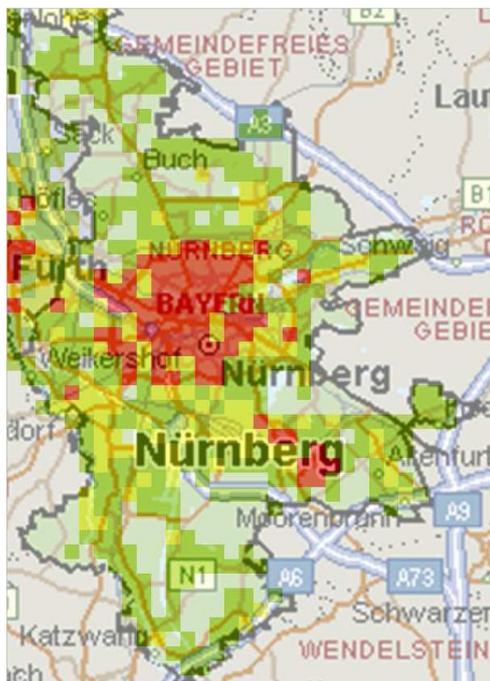
Mummert Consulting beschäftigte sich im Gutachten ausführlich mit den Einsatzkonzepten von FW (Gutachten S.59 f., S.76 ff.). Die Gutachter kamen zum Ergebnis, dass in der DA AAD der Feuerwehr Nürnberg sowohl die fachlichen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich Hilfsfrist, Stärke und Wachen sowie die Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) in Verbindung mit der Hilfsfristvorgabe in Bayern als Planungsgrundlage umgesetzt werden.

Ende 2004 resultierten aus der Schutzzieldefinition die 84 täglich rund um die Uhr zu besetzenden Wachdienstfunktionen. Mit Inbetriebnahme der ILS wurden unter Berücksichtigung des Punktes 2.2 die Erhöhung auf 85 Wachdienstfunktionen notwendig.

3.2. Risikoverteilung und strategische Einsatzplanung

Die folgenden Darstellungen zeigen die Risikoanalyse (linke Abbildung) und die

Wachenstandorte (rechte Abbildung), die seitens Mummert-Consulting 2005 zur Überprüfung der Schutzzieldefinition verwendet wurden.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensfällen und deren Ausmaß bestimmen das Risiko (farblos: niedrig; grün: mittel; gelb: hoch; rot: sehr hoch). Einflussfaktoren sind Bevölkerungsverteilung und -dichte, Flächennutzung, Verkehrsobjekte, Sonderobjekte, Störfallobjekte/ Objekte mit Verwendung von atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen. Der Gutachter stellte in einem „Benchmark“ über die Städteachse fest (Gutachten S. 156): „Insbesondere bei Nürnberg ist im Stadtzentrum das sehr hohe Risiko ausgeprägt, das kürzere Hilfsfristen¹ und eine erhöhte Anzahl von Funktionen gebietet. Bei einem Ranking und einer Gesamteinschätzung des Gefahrenpotenzials im Großraum ist das Gefahrenpotenzial der Metropole Nürnberg deutlich höher als das der Städte Erlangen und Fürth einzuschätzen.“

Wie die Abbildung zur Verteilung der Wachenstandorte zeigt, liegen die bestehenden Wachen bereits strategisch günstig im Stadtgebiet verteilt: die in der Risikoanalyse gelb und rot eingestuft Bereiche können innerhalb der Hilfsfrist mit Basiseinheiten (Gruppen) der Berufsfeuerwehr erreicht werden. In diesen Bereichen können sowohl Paralleleinsätze abgearbeitet werden, als auch bei umfangreicheren Schadenslagen

¹ Zeit gemessen vom Eingang eines Notrufes bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte. Regel der Technik hierfür: höchstens 10 Minuten (Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG und AGBF-Empfehlung)

schnell größere schlagkräftige Einheiten zusammengezogen werden (z.B. bei Schadensmeldungen aus der U-Bahn, Altstadt oder Objekten mit großen Menschenansammlungen). Zusätzlich werden die freiwilligen Feuerwehren in ihren Ortsbereichen grundsätzlich mit alarmiert.

3.3. Planerische Erreichbarkeit

Bezüglich der planerischen Erreichbarkeit der Bevölkerung kam der Gutachter 2005 zu folgendem Ergebnis (Gutachten S. 61): „In Nürnberg werden 87,2 % der Einwohner von der Berufsfeuerwehr in 10 Minuten (=Hilfsfrist) erreicht (...). In den nördlichen-, südlichen- und westlichen- und östlichen Gebieten der Stadt Nürnberg (geringe Bevölkerungsdichte) kann diese Hilfsfrist nicht von der BF eingehalten werden.“ Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren (keine ständig planbare Verfügbarkeit leistbar) in diesen Randbereichen, schätzte Mummert-Consulting die Erhöhung der Erreichbarkeit um ca. 5% auf rund 92,2% (Gutachten S.161). Der von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) empfohlene Standard von 95 % Erreichbarkeit (entspricht der Regel der Technik) wurde zum damaligen Untersuchungszeitpunkt demnach in Nürnberg knapp unterschritten.

4. Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für FW

Der Gutachter kam bei seiner Analyse in 2005 zu folgendem Ergebnis (Gutachten S. 161 f.): „Die Feuerwehr Nürnberg ist entsprechend dem Großstadtcharakter und des Gefahrenpotenzials ausgestattet.“ Zusammenfassend bewertet Mummert-Consulting FW in der Präsentation vom 26.07.2005 (Folie 11 – siehe Anlage) als „schlagkräftige und effiziente Großstadt-Feuerwehr“.

Die unter Punkt 3. aufgeführten fachlichen Gesichtspunkte und Fakten stellen somit die Entscheidungsgrundlage für die Bemessung von FW dar. Nachfolgend wird daher überprüft, ob sich relevante Veränderungen ergeben haben, die eine Anpassung des Status Quo verlangen.

4.1. Überprüfung der Schutzzieldefinition

Seit dem Gutachten haben sich weder rechtliche Grundlagen, noch technische Regeln inhaltlich so verändert, dass sich Auswirkungen auf die Bemessung der Funktionen des Wachdienstes ergeben. Es sind somit weiterhin 85 Wachdienstfunktionen bei der Berufsfeuerwehr notwendig.

4.2. Risikoverteilung und strategische Einsatzplanung

Nachfolgend werden die Veränderungen gegenüber den Daten des Mummert-Gutachtens untersucht. Grundlage sind die amtlichen Daten der Stadt Nürnberg, die von StA bereitgestellt und teilweise grafisch aufbereitet wurden.

4.2.1. Allgemeine Daten

Die Stadtgebietsfläche ist mit 186,4 km² seit 1996 etwa gleich geblieben, weswegen von einem direkten Proporz zwischen Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte ausgegangen werden kann. Die Ausdehnung beträgt nach wie vor 23,5 km in Nord-Süd Richtung und 21,4 km in Ost-West Richtung.

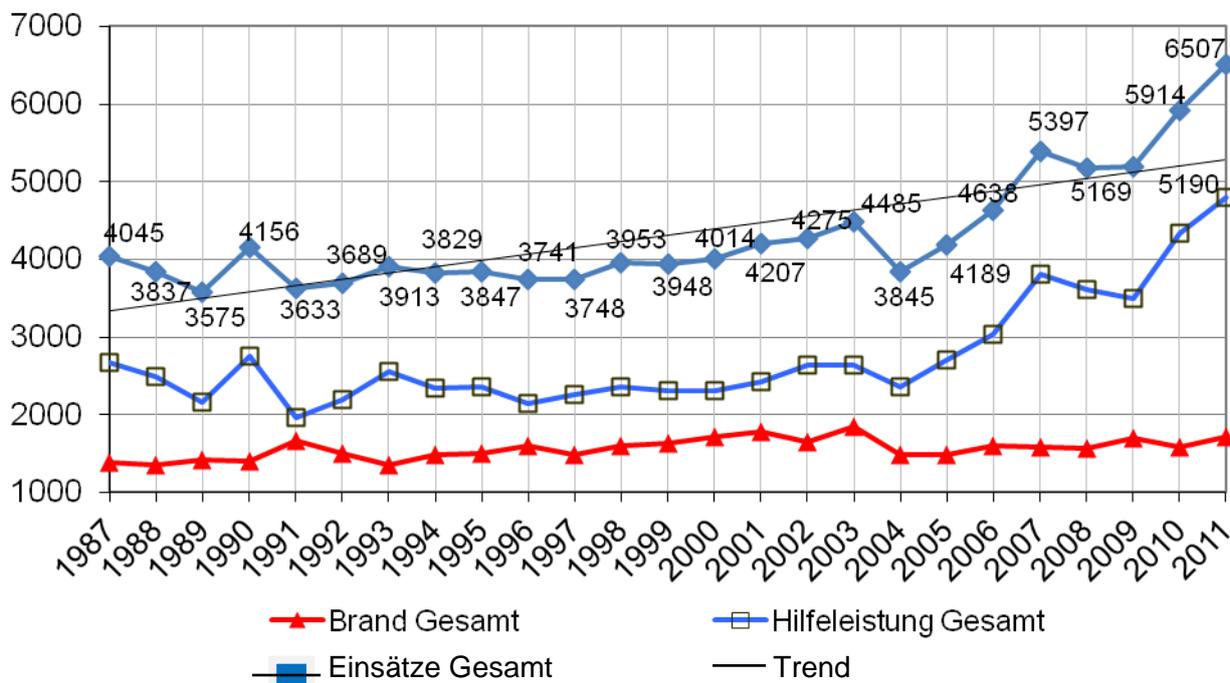
Nach Nutzungsarten getrennt ergibt sich im Vergleich der Daten von 2004 und 2009 (letzte amtliche Veröffentlichung) folgende gerundete Veränderung (fett gedruckt):

Flächenart	2004	2009	Veränderungen
Wald	17%	16%	-1%
Landwirtschaft	23%	22%	-1%
Gebäude- und Freiflächen	35%	36%	+1%
Verkehr	17%	17%	
Erholung	4%	4%	
Betriebe	1%	1%	
Wasser	2%	2%	
andere Nutzung	1%	1%	

Man erkennt eine nur geringfügige Abnahme von Wald- und Landwirtschaftsflächen zugunsten der Gebäude- und Freiflächen (Rundung auf 1%).

Im Zeitraum von 2004 bis 2011 (letzte amtliche Veröffentlichung) stieg die Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg von 495 302 auf 505 664 Einwohner an. Nicht berücksichtigt ist wegen fehlender Daten die Zahl der tagsüber in Nürnberg befindlichen Pendler, Touristen und Besucher, die zu einer weiteren Erhöhung der Personendichte führen.

Damit einhergehend steigt auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für Brände und Unfälle, was sich u.a. auch in den stetig steigenden Einsatzzahlen widerspiegelt.



Obenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen über die letzten 24 Jahre. Im Zeitraum von 2004 bis 2011 zeigt sich ein nahezu stetiger Anstieg von 1481 Brandeinsätzen im Jahr 2004 auf 1716 Brandeinsätze im Jahr 2011. Im Bereich des Technischen Hilfsdienstes erkennt man darüber hinaus eine deutliche Steigerung von 2364 Technischen Hilfeleistungen im Jahr 2004 auf 4791 Technischen Hilfeleistungen im Jahr 2011. Die Gesamtzahl der Einsätze stieg damit im vorgenannten Zeitraum von 3845 auf 6507 Feuerwehreinsätze pro Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen linearen Steigerung von circa 380 Einsätzen pro Jahr. Auch im langjährigen Vergleich geht die Anzahl der Einsätze pro Jahr stetig nach oben. Eine Umkehrung dieses Trends ist derzeit nicht absehbar.

Betrachtet man die Verkehrsflächen, dann ergeben sich folgende Abweichungen bei den Straßenlängen gegenüber 2004:

Verkehrsfläche	2004	2010	Veränderungen
Bundesautobahn	13,4 km	13,4 km	
Bundesstraßen	56,2 km	56,2 km	
Staatsstraßen	31,4 km	31,4 km	
Kreisstraßen	22,0 km	34,8 km	+ 12,8 km
Südwesttangente	19,2 km	7,9 km	-11,3 km
Gemeindestraßen	995,2 km	999,7 km	+ 4,5 km
Summe	1 137 km	1 143 km	+ 6,0 km

Die Änderung bei den Kreisstraßen und der einzeln ausgewiesenen Südwesttangente geht auf die Umwidmung des Frankenschnellwegs zurück, der nunmehr zu den Kreisstraßen zählt. Damit bleibt eine mäßige Mehrung bei den Gemeindestraßen, die im Hinblick auf die Gefahrenbewertung eher eine untergeordnete Rolle spielt.

4.2.2. Risikoverteilung im Stadtgebiet

Auf Basis der Anlage „Systembeschreibung Gefahrenkataster“ zum Gutachten von Mummert-Consulting wurde das Gefahrenkataster aktualisiert. Betrachtet wurden folgende Einflussfaktoren:

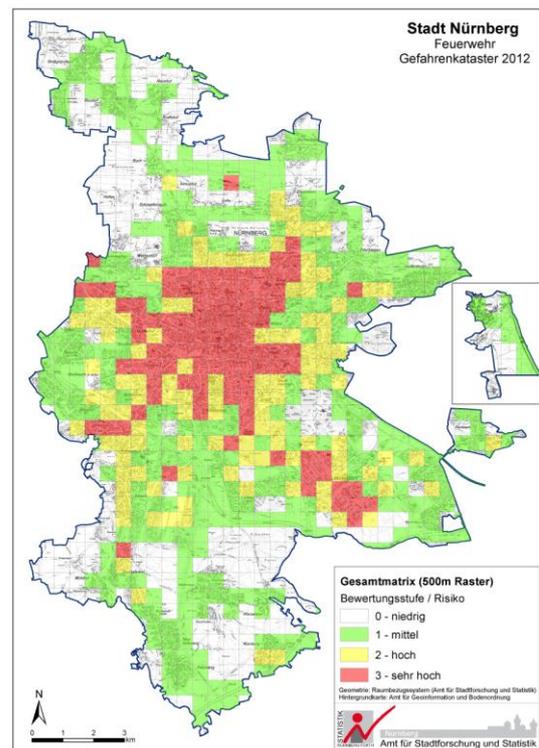
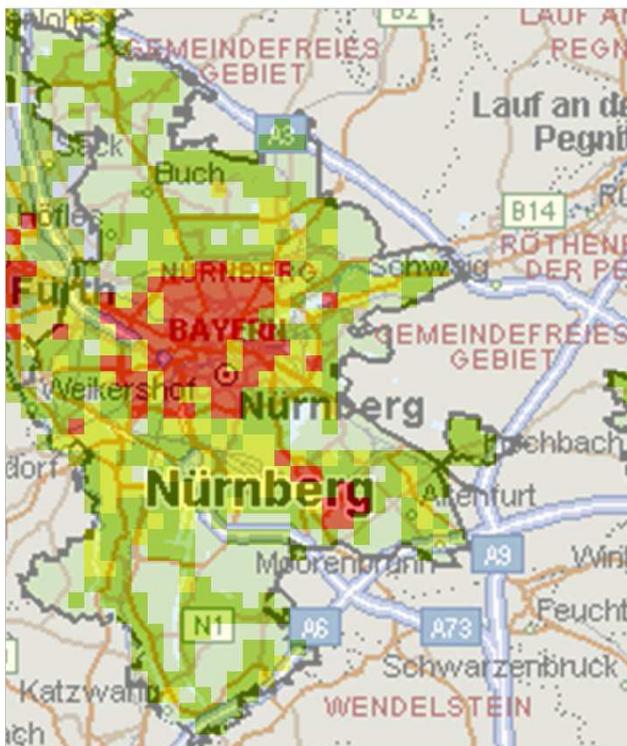
Bevölkerungsverteilung, Flächennutzung, Verkehrsobjekte, besondere Objekte (Schulen, Krankenhäuser etc.), Störfallobjekte (A-, B-, C- Gefahrenobjekte)

Diese Informationen wurden von StA geographisch aufbereitet. Hierzu wurde ein 500m-Raster über die Fläche der Stadt gelegt und für jeden Quadranten ermittelt, wie hoch das Gefahrenpotential in den einzelnen Quadranten auf einer Skala von 0 bis 3

nach den o.g. Kriterien ist. Schlussendlich ergibt sich hieraus eine grafische Darstellung. Diese Darstellungen sind in der Anlage 3 ersichtlich und den Grafiken von Mummert-Consulting gegenübergestellt.

Nachfolgend wird nur das Gesamt-Gefahrenkataster des Gutachtens (linke Abbildung) dargestellt und mit dem aktuellen Stand (rechte Abbildung) verglichen. Im Gesamt-Gefahrenkataster werden die oben genannten einzelnen Kriterien gleich gewichtet aufaddiert. Es ergibt sich eine Farbskala, die auf das Risikopotential schließen lässt:

- farblos: niedrig;
- grün: mittel;
- gelb: hoch;
- rot: sehr hoch



Wie der Vergleich der beiden Gefahrenkataster zeigt, ist das Risikopotential in Nürnberg seit 2005 leicht angestiegen.

Bei den risikoträchtigen Verkehrsanlagen gab es im Betrachtungszeitraum eine wesentliche Änderung:

Der Ausbau der U-Bahnlinie U3 bis zum Bielingplatz führt durch das neu entstandene Tunnelsystem zu einer deutlichen Erhöhung des Gefahrenpotentials in diesem Bereich.

Bei der Prüfung des Verkehrskatasters fiel auch auf, dass Teile wichtiger und hochfrequentierter Verkehrswege, die im Stadtrandbereich oder in gemeindefreiem Gebiet lagen, sich jedoch im zugeteilten Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg befinden, vom Gutachter nicht berücksichtigt wurden.

Hierbei handelte es sich vor allem um die umliegenden Bundesautobahnen A3, A6 und A9. Betroffen waren davon auch wichtige Zubringerstraßen wie die Regensburger Straße, Teile der Münchener Straße oder der Reichelsdorfer Hauptstraße, die gerade in den Stoßzeiten stark durch Pendler beansprucht werden.

Zukünftig sind weitere Erhöhungen des Gefahrenpotentials bei Verkehrsanlagen, wie zum Beispiel durch die Steigerung der Personenschifffahrt und den damit verbundenen Ausbau des Nürnberger Hafens, die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 bis zum Nordwestring und die Überbauung des Frankenschnellwegs zu erwarten.

Hinsichtlich der Gefahrstoff- und Störfallbetriebe ergibt sich eine bemerkenswerte Häufung durch Gewerbebetriebe im Hafengebiet, in der Nürnberger Südstadt und im Bereich Leyh nahe der Stadtgrenze zu Fürth.

Die Bereiche der hohen und sehr hohen Gefahren (Zentrum und Subzentrum Langwasser) können weiterhin von den fünf Wachen der Berufsfeuerwehr, trotz Steigerung des Risikopotentials, innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden. In diesen Gebieten können Paralleleinsätze bei mittelschweren Ereignissen von benachbarten Wachen und Großeinsätze durch Zusammenziehen von Einheiten in vertretbarer Zeit noch schlagkräftig abgearbeitet werden. Hinsichtlich der strategischen Planung nehmen die Freiwilligen Feuerwehren insbesondere außerhalb der Hilfsfristgrenzen der Berufsfeuerwehr in den Bereichen hoher und mittlerer Gefährdung eine wichtige Rolle ein.

4.3. Planerischer Erreichungsgrad

Neben dem Schutzzielkriterium der ausreichenden Funktionsstärke wurde in Anlehnung an das gutachterliche Verfahren auch der planerische Erreichungsgrad überprüft,

d.h., wie viel Prozent der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten nach Eingang des Notrufs durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren erreicht werden. Die Überprüfung der Ausrücke- und Fahrtzeiten im Jahr 2011 bestätigt dabei die Ergebnisse von 2005.

Zur Überprüfung des Schutzziels wurde der planerische Zielerreichungsgrad der Berufsfeuerwehr (Anteil der innerhalb der Hilfsfrist erreichten Einwohner) auf Basis der letzten zum Berechnungszeitpunkt veröffentlichten Daten auf Ebene, bezogen auf die statistischen Distrikte der Stadt Nürnberg, berechnet. Demnach sank der planerische Zielerreichungsgrad der Berufsfeuerwehr bis zum Jahr 2011 geringfügig um 0,1% auf 87,1%. Im Gutachten von 2005 hatte er noch 87,2% betragen. Diese Entwicklung spiegelt sicherlich den Trend zur Ansiedlung in den Stadtrandgebieten wider.

Die Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehren ist, wie bereits im Gutachten von Mummert Consulting ausgeführt, nur planerisch möglich, da die Ausrückzeiten tageszeitabhängig sehr stark schwanken. Die Annahmen von 2005 sind nach wie vor gültig, da die Bevölkerungsverteilung und die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg nahezu unverändert sind. Damit folgt nach Abschätzung von Mummert weiterhin eine Steigerung des planerischen Erreichungsgrades durch die Freiwilligen Feuerwehren um 5% auf nunmehr 92,1%. Das Gesamtergebnis für 2011 liegt also ebenfalls nahezu unverändert in der Größenordnung der Empfehlung der AGBF von 95%.

5. Ergebnis zur Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für FW

Im Betrachtungszeitraum sind gegenüber dem Gutachten von Mummert-Consulting die Alarmierungszahlen von FW deutlich angestiegen, das Risikopotential in der Stadt hat leicht zugenommen und die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr ist geringfügig auf 87,1% gesunken.

Zur Sicherung des notwendigen und gutachterlich geprüften Schutzzieles sind für FW daher weiterhin die 85 rund um die Uhr vorzuhaltenden Funktionen des Wachdienstes der Berufsfeuerwehr auf den fünf Feuerwachen nötig.

Die Wachen der Berufsfeuerwehr mit ihrer Ausrüstung und ihrer Mannschaft decken die städtischen Bereiche mit hohem und sehr hohem Risikopotential derzeit entsprechend dem Stand der Technik ab. Eine Verbesserung durch die verkehrsgünstigere Lage der geplanten neuen Feuerwache 1 direkt an der Maximilian- / Reutersbrunnenstraße ist zu erwarten. Au-

ßerdem wird durch die neue Wache auch die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung in den nordwestlichen Stadtbereichen verbessert werden können.

Neben der schlagkräftigen Berufsfeuerwehr ist weiterhin auch eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen notwendig, da sie dort durch ihre Präsenz laut Ansatz des Mummert-Gutachtens die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung um 5% auf aktuell 92,1% erhöhen kann. Außerdem stellen die Wehren eine wichtige zeitnahe Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei großen Schadenslagen im Stadtgebiet dar.

Allerdings stößt die Ehrenamtlichkeit vermehrt an ihre Grenzen. Die Helfer können heute keine zuverlässige, jederzeit verfügbare Planungsgröße mehr sein. Grund hierfür ist die steigende Mobilität der Arbeitnehmer und die sinkende Bereitschaft der Arbeitgeber den Feuerwehrdienst ihrer Mitarbeiter zu unterstützen. Darüber hinaus befinden sich die Feuerwehren im Bereich der Nachwuchsgewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem wachsenden Konkurrenzkampf mit anderen Freizeitangeboten. Außerdem sinkt die Bereitschaft gemeinnützige Ehrenämter zu übernehmen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ist derzeit wegen des zusätzlichen Aufwandes für die Betroffenen und das allgemein sinkende Fitnessniveau eine generelle Abnahme von Atemschutzgeräteträgern zu verzeichnen, die punktuell bereits zu Problemen in der Einsatzbereitschaft führt. Die Einsatztauglichkeit unter schwerem Atemschutz einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden ist gerade bei notwendigen Erstmaßnahmen durch die Freiwilligen Feuerwehren zur effektiven Schadensbekämpfung und zur Wahrung der Hilfsfrist jedoch dringend erforderlich. Um diesen Tendenzen entgegen zu treten und Bereitschaft für die vielen ehrenamtlich zu erbringenden Stunden zu eröffnen, sind eine zeitgemäße Ausrüstung und adäquat für Einsätze, Übungen und Ausbildungen ausgestattete Feuerwehrgerätehäuser Motivationsfaktoren. Die Verbesserung der Fahrzeugsituation nach dem „strategischen Fahrzeuggesamtkonzept 2010“ ist hierfür wegweisend. Ein entsprechendes Konzept zur Verbesserung der Gerätehaussituation ist dringend notwendig. FW wird deshalb gesondert über die aktuelle Situation berichten und einen Vorschlag zur Verbesserung anregen.

Nürnberg, 30.10.2012
Feuerwehr

Skrok
(6000)